Richtlinien

zur Ehrung von Personen für besondere Leistungen bei ehrenamtlicher Tätigkeit und anderen Formen des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements in der Gemeinde Eppelborn

Allgemeines

Ehrenamtliches Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft und verdient hohe öffentliche Anerkennung. Die Gemeinde Eppelborn legt mit diesen Richtlinien die Voraussetzungen für die Auszeichnung bürgerschaftlichen Engagements fest. Bürgerschaftliches Engagement umfasst u.a. gemeinnützige Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden, Kirchen, Gruppen, Nachbarschaftsinitiativen und Netzwerken. Ohne den Einsatz vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer wären viele der bestehenden Angebote nicht realisierbar. Diesen Menschen möchte die Gemeinde Eppelborn Anerkennung und Wertschätzung entgegenbringen. Gleichzeitig möchte sie ihre Vorbildfunktion öffentlich würdigen, um andere zum eigenverantwortlichen, gemeinnützigen Handeln und Engagement für das Gemeinwohl zu motivieren. Die Ehrung würdigt insbesondere den langjährigen und zeitintensiven Einsatz in Ehrenämtern, Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen und selbstorganisierten Projekten. Darüber hinaus kann eine Auszeichnung auch für herausragende Leistungen im Bereich des gesellschaftlichen Zusammenhalts verliehen werden.

Voraussetzungen für eine Ehrung

1. Für eine Ehrung kommen Bürgerinnen und Bürger infrage, die sich auf besondere Weise engagieren oder engagiert haben und dabei besondere Verdienste um das Gemeinwohl erworben haben. Ebenso können Personen und Gruppen geehrt werden, die sich für die allgemeinen sozialen Belange der Gemeinde in besonderem Maße eingesetzt und zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen beigetragen haben.
2. Eine Würdigung oder Ehrung kann auch für Projekte erfolgen, die in besonderer Weise dem Gemeinwohl dienen bzw. gedient haben oder über die Aufgaben der jeweiligen Einrichtung (z.B. Verein, Organisation) hinauswirken oder gewirkt haben.
3. In besonderen Fällen kann auch eine Person geehrt werden, die nicht Einwohner der Gemeinde Eppelborn ist, sich jedoch in besonderem Maße für Personen oder Gruppen engagiert hat.
4. Die Verleihung anderer Auszeichnungen schließt eine Ehrung durch die Gemeinde Eppelborn nicht aus.

Verfahren

Vorschläge für eine Ehrung können von jedermann unter Einreichung einer schriftlichen Begründung sowie einer Darstellung von Art, Umfang und Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit an den Bürgermeister der Gemeinde Eppelborn bis zum 15. September eines jeden Jahres eingereicht werden. Sie sind von allen Beteiligten vertraulich zu behandeln. Auf Vorschlag des Bürgermeisters entscheidet über die Ehrung der Gemeinderat nach vorheriger Beratung in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses. Die Ehrung soll im Rahmen des Neujahrsempfangs der Gemeinde Eppelborn erfolgen.

Diese Richtlinien treten mit Beschluss des Gemeinderates Eppelborn in Kraft.

Eppelborn, den 5. Dezember 2024
Der Bürgermeister

Dr. Andreas Feld